4. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Züssow; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Züssow hat in öffentlicher Sitzung am 06.07.2023 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Änderungsbereich die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 3,9 ha und umfasst die Flurstücke 76/25, 76/45, 76/46, 76/47 und 76/63 der Flur 1 in der Gemarkung Züssow.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO und eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel" gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO.

Der Beschluss der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans wird gemäß § 2 Abs. 1 Bau hiermit bekannt gemacht.

Züssow, den 23.11.2023

J. Buchholz Bürgermeister

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow im "Züssower Amtsblatt" am 13.12.2023.

Züssow, den 23.11.2023

J. Buchholz Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches